

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 173
BETREFFEND STRASSEN- UND BAULINIENPLAN BELLEVUEWEG VARIANTE OST

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 202
vom 6. Januar 1970

b e s c h l i e s s t :

1. Der Strassen- und Baulinienplan Nr. 3633 des Stadtbauamtes vom 10. November 1969 für den Bellevueweg wird genehmigt. Sämtliche diesem Plan widersprechenden früheren Beschlüsse werden aufgehoben.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sowie unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Zug, 17. März 1970

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Dr. R. Imbach

Der Stadtschreiber:

A. Grünenfelder

Die Referendumsfrist läuft vom 21. März bis zum 20. April 1970.